

Leitbild unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung für psychisch beeinträchtigte Menschen, will für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause bieten, welches von normalen und alltäglichen Lebensstrukturen geprägt ist.

Die Stärkung und Förderung der Individualität, der Souveränität und der persönlichen Bedürfnisse eines jeden Bewohners/in stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Alle Leistungen die wir in unserem Hause mit und für die Bewohner/innen erbringen, zielen darauf ab, jedem Bewohner/in -unabhängig von seiner individuellen Hilfsbedürftigkeit-, ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicher zu stellen.

Wir sind darauf bedacht, dass alle Bewohner/innen und alle Mitarbeiter/innen im Hause einander mit Menschlichkeit und Verständnis aber auch mit Respekt und Höflichkeit begegnen.

Hierzu gehört im Besonderen, dass jeder Bewohner mit Sie und ggf. dem Nachnamen angesprochen wird. Abweichungen von dieser Regel können nur nach ausdrücklichem Wunsch des jeweiligen Bewohners/in erfolgen. Diese werden jedoch vor einer Entscheidung im Arbeitsteam besprochen.

Die Gemeinschaft in unserem Hause wird besonders gefördert. Jeder Bewohner/in kann (im Rahmen seiner individuellen Wünsche und Möglichkeiten) an dieser Gemeinschaft teilhaben und gestaltend auf diese Einfluss nehmen.

Zentrale Ziele unserer Arbeit mit den Menschen die unser Angebot in Anspruch nehmen sind:

1. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.
2. Sie sollen in der Wahrnehmung ihrer Selbstverantwortung unterstützt werden.
3. Sie sollen vor Gefahren für Leib und Seele geschützt werden.
4. Sie sollen in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt sowie in ihrer sexuelle Orientierung und geschlechtlichen Identität geachtet werden.
5. Sie sollen eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten.
6. Sie sollen umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden.
7. Sie sollen Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.
8. Sie sollen ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben können.
9. Sie sollen in jeder Lebenssituation in ihrer unverletzlichen Würde geachtet und betreut werden.

Die Arbeit in unserer Einrichtung für psychisch beeinträchtigte Menschen, vollzieht sich auf der Grundlage eines diakonischen Selbstverständnisses. Der ganzheitliche Dienst mit und für den Betreuung suchenden Menschen, bestimmt das Handeln und Denken aller im Hause tätigen Mitarbeiter/innen.

Die Aufgabe aller Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung ist es, Menschen in psychischen Grenzsituationen, unabhängig von Religion, Konfession, Hautfarbe, Nationalität oder Geschlecht, zu helfen.

Unsere Unterstützung orientiert sich dabei an den individuell unterschiedlichen Ausprägungen der Bedürftigkeit des einzelnen Menschen, der unsere Hilfe annehmen möchte.

Bei unserer täglichen Arbeit im Hause, wollen wir jeden Menschen als Ganzes akzeptieren. Dabei sollen die Fähigkeiten und Stärken der Bewohner/innen beachtet und die Individualität gewahrt werden.

Wir haben Respekt vor dem Leben und den individuellen Bedürfnissen unserer Bewohner/innen. Dabei ist es für alle Mitarbeiter/innen des Hauses Dülken selbstverständlich, dass die Selbstbestimmung und die subjektive Zufriedenheit jedes einzelnen Bewohners im Mittelpunkt aller Hilfsangebote stehen.

Wir schätzen jede/n Mitarbeiter/in, gleich welcher Herkunft, Aufgabe, Qualifikation und Stellung, unter Beachtung ihrer bzw. seiner individuellen Fähigkeiten und Stärken.

Teamegeist, Hilfsbereitschaft, und partnerschaftlicher Umgang sind Grundsätze unserer Arbeit.

Jeder Mitarbeiter/in muss sich jedoch bewusst sein, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit im Hause nur zu erfüllen ist, wenn er über eine gereifte Persönlichkeit verfügt, psychisch besonders belastbar ist und die Fähigkeit besitzt, professionell mit psychisch beeinträchtigten Menschen zu arbeiten.

Selbstverständlich werden alle gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit im alltäglichen Tun berücksichtigt und entsprechend angewandt. Hierzu gehören im Besonderen:

- Sozialbesetzbuch V und XI und XII,
- Heimgesetz
- Wohn- und Betreuungsgesetz

- Wohn- und Teilhabegesetz
- Datenschutzgesetz

Alle Mitarbeiter/innen des Hauses sind verpflichtet, dass in unserer Einrichtung eingeführte Qualitätssicherungssystem zu unterstützen und weiter zu entwickeln.